

4. September 1939 Seite 11 091) den Franzosen jede direkte oder indirekte Verbindung mit Feinden verboten. Fällige Schuldverpflichtungen können an die Depositen- und Konsignationskasse (Caisse des dépôts et consignations) gezahlt werden. Durch Dekret vom 9. Oktober 1939 (Journal Officiel de la République Française Nr. 250 vom 15. Oktober 1939 Seite 12 330) wurden besondere Bestimmungen für das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes getroffen. Hiernach können zur Erhaltung oder zum Erwerb von Rechten aus gewerblichem Eigentum erforderliche Zahlungen unter Beachtung gewisser Formalitäten im feindlichen oder vom Feinde besetzten Gebiet erfolgen. In Artikel 2 dieses Dekrets wird ausgeführt, daß unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit Feinde ermächtigt sind, in Frankreich selbst oder durch Beauftragte alle Formalitäten zu beachten und alle Verpflichtungen zu erfüllen, die für die Erhaltung und den Erwerb im Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nötig sind. Es ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte, die die Anwendung der genannten Bestimmungen auf Zahlungen aus Verpflichtungen auf Grund geschlossener Verträge über Urheber-, Verlags- und Übersetzungsrechte zulassen. Es bleibt abzuwarten, ob das

unter Verwaltung gestellte deutsche Vermögen in Frankreich erhalten bleibt.

Aus den in England erlassenen Anordnungen scheint bis jetzt zu folgern zu sein, daß zwar hinsichtlich der Rechtsbeziehungen zu den Feinden ein unmittelbarer Rechtsschutz nicht gegeben ist, im allgemeinen jedoch die bestehenden Rechtsverhältnisse der »Trading with the Enemy Act« nicht berührt werden, soweit nicht der Präsident des englischen Patentamtes in sie eingreift. Klarheit herrscht darüber, daß er deutsche Schutzrechte in England auf Grund der erlassenen Bestimmungen ausbeuten kann. Ob und in welchem Umfang das geschieht, wird die Zukunft zeigen. Das für die Benutzung des Schutzrechtes zu zahlende Entgelt unterliegt der Beschlagnahme und wird von einem Treuhänder für das feindliche Eigentum verwaltet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Rechtsschutz des geistigen Schaffens nach den bis jetzt vorliegenden Maßnahmen und Beobachtungen der zwischenstaatlichen Beziehungen der im Krieg befindlichen Mächte erhalten geblieben ist. Die Rechtslage im Deutschen Reich ist unverändert. Es bleibt abzuwarten, wie die Feindmächte sich verhalten.

Aus dem italienischen Buchhandel

Unter Vorsitz des Ministers für Volkskultur Pavolini trat kürzlich die Kommission für die Verbreitung des italienischen Buches im Ausland zusammen. Die Versammlung nahm den Bericht des Ministers entgegen. Darin heißt es u. a.: Die Ausfuhr italienischer Bücher ist in letzter Zeit gestiegen. Infolge der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien und den Organisationen des Buchhandels sind alle Hindernisse, die bisher noch bestanden hatten, aus dem Wege geräumt worden. Die gemeinsamen Bemühungen haben dazu geführt, daß sich ein großer Teil der Verleger bereit erklärte, Kommissionkonten einzuräumen. Dazu kommt, daß das maßgebende Ministerium die Angleichung der postalischen Tarife an die Stockholmer Konvention genehmigt hat. In Verbindung mit dem Ministerium für das Äußere soll ein großangelegter Werbefeldzug eröffnet werden. Bedeutende Buchausstellungen in Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien, Griechenland, der Schweiz und in den Vereinigten Staaten sind bereits vorangegangen. Weitere Ausstellungen sind geplant. Es sind ferner bibliographische Führer, die einen Überblick der kulturellen Entwicklung Italiens in den letzten zwanzig Jahren geben, in verschiedenen Sprachen gedruckt und in großer Anzahl verbreitet worden. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch die Schenkung wichtiger Bucherscheitungen an ausländische Bibliotheken und Institute. Die bevorstehende Gründung einer Zeitschrift »Libro italiano nel mondo« (Das italienische Buch in der Welt) wurde von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

Der Verband der Buch- und Papierwarenhändler beschloß vor einiger Zeit, in regelmäßigen Abständen Zusammenkünfte der Leiter der Provinzialverbände zu veranstalten. Zweck der Versammlungen soll sein, die führenden Mitglieder einander näherzubringen und ihnen zu ermöglichen, berufliche Fragen, die das Wohl des gesamten Verbandes angehen, zu erörtern. Eine Kundgebung dieser Art fand Anfang dieses Jahres in Padua statt. Unter Vorsitz von Dr. Cremonese hatten sich die Leiter von sechzehn Provinzialverbänden versammelt. Dabei kamen die verschiedenen Probleme der vertretenen Provinzen zur Sprache. Es wurde u. a. erörtert die Lage auf dem Papier- und Schreibwarenmarkt, die Anwendung und Auswirkung der neuen Steuern, die Ergänzung des Schulbücherlagers und nicht zuletzt die notwendige Verbreitung des Buches in den Landbezirken.

Mit Genehmigung der zuständigen Ministerien veröffentlichte »Nero su Bianco« den ausführlichen Unterrichtsplan, der dem zweiten Fortbildungskursus für Buchhandelsangestellte als Grundlage dienen wird. Dieser Plan wird allen Teilnehmern des Kurses auf Kosten des Buchhändler-Verbandes vor Unterrichtsbeginn zugestellt. Nach den bisherigen Veröffentlichungen gliedert sich der Lehrstoff zunächst in folgende Themen: Die großen italienischen Kulturen, Literaturgeschichte (Einführung), Die klassische Literatur, Die italienische Literatur, Philosophie, Die wissenschaftlichen Richtungen der Gegenwart.

Wie aus einem Rundschreiben der Zollverwaltung im italienischen Finanzministerium hervorgeht, ist die Einfuhr von ausländischen Zeitschriften, Büchern sowie gedruckten und lithographierten Musikalien von Beginn dieses Jahres ab wieder gestattet worden und zwar, wie es heißt, aus politischen, kulturellen und technischen Be-

weggründen. — Das Nationale Institut für den Handel mit dem Ausland teilt mit: Unter teilweiser Aufhebung früher gefasster Beschlüsse wird, um die Ausfuhr italienischer Bücher in Kommission zu steigern, den Banken die Berechtigung zuerkannt, den Export ohne besondere Ausfuhrgenehmigung zu gestatten, auch wenn ein Zahlungsziel bis zu sechs Monaten als vereinbart gilt.

In Sofia fand kürzlich eine Ausstellung des italienischen Buches statt. Die Eröffnung erfolgte durch Minister Bottai im Saal der Universitätsbibliothek. Der bulgarische Unterrichtsminister Filov, der der Eröffnungsfeier bewohnte, betonte in einer Ansprache, daß die Ausstellung einen Markstein in der Entwicklung der kulturellen Beziehungen beider Länder bedeute. Ministerpräsident Kioffciwanov brachte seine Genugtuung und Bewunderung für das Gelingen der Ausstellung, die vom italienischen Geiste Zeugnis ablege, zum Ausdruck. Am Tage nach der Eröffnung besuchte König Boris die Ausstellung, für die er anerkennende Worte fand. Die Besucherzahl betrug mehr als 13 000.

Ein publizistisch wiederholt hervorgetretener italienischer Buchhändler plaudert im »Tesoretto 1940« über gute und schlechte Buchhändler. Er schreibt: Nicht der ist ein guter Buchhändler, der über schöne Bücherregale und einen großen Schreibtisch verfügt, im übrigen jedoch nicht in der Lage ist, irgendwelche Wünsche zu erfüllen, wenn nicht genaue Angaben hinsichtlich des Verfassers, des genauen Titels und gar noch des Verlegers gemacht werden. Wie viele Buchhändler gibt es doch, die ihre Regale ohne sonderliches Interesse durchsuchen, um dann zu sagen: »fehlt leider«, oder »führen wir nicht« oder »vergriffen!«. Solche Buchverkäufer spüren natürlich nur die Lasten des Berufs und füllen ihre Tage aus, ohne ein befriedigendes Gefühl zu empfinden. Dem wahren Buchhändler hingegen bedeutet seine Tätigkeit Aufgabe und Beglückung zugleich, bekommt er doch allmählich Gelegenheit, einen großen Kreis gebildeter Menschen kennenzulernen. Zu seinen Freunden zählen große Dichter und junge Poeten, Journalisten und andere bekannte Persönlichkeiten. Nicht selten ist er es, der einem neuen Autor und seinen Werken zum Erfolg verhilft.

Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe

In diesem Jahre hatte die Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe das alte Nürnberg als Tagungsort gewählt. Die 40. Mitgliederversammlung fand dort im Grandhotel am 9. Mai unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzers Julius Kamm-Weipzig statt. Der Vorsitzende gedachte in ehrenden Worten des am 27. Februar ds. Js. ganz unerwartet verstorbenen Vorsitzers, des Verlagsbuchhändlers Hofrat Dr. Klinkhardt-Weipzig. Dr. Klinkhardt hat sich um die Genossenschaft große Verdienste erworben. Die starke und gesunde Entwicklung, die die Genossenschaft unter seinem Vorsitz genommen hat, verdankt sie zu einem erheblichen Teil dem Einsatz seiner Persönlichkeit.

Von den aus Nürnberg und Umgegend erschienenen Mitgliedern hieß Herr Osterchrist-Nürnberg die Versammelten in Nürnberg herz-